

# Buchbesprechungen

## 1. Philosophie

BIRKEN-BERTSCH, HANNO, *Subreption und Dialektik*. Der Begriff des Fehlers der Erschleichung in der Philosophie des 18. Jahrhunderts. Stuttgart/Bad Cannstatt: frommann-holzboog 2006. 203 S., ISBN 3-7728-2376-9.

Die Dissertation von Birken-Bertsch (= BB) aus dem Jahr 2001 (bei W. Welsch in Jena) erschien in der Reihe „Forschung und Materialien zur deutschen Aufklärung“ (hg. v. N. Hinske, L. Kreimendahl u. C. Schwaiger). Die Arbeit umfasst die dreifache Aufgabenstellung, (i) einen Überblick über die vorphilosophische und philosophische Begriffsgeschichte der Subreption zu liefern, (ii) ihre Verwendung im Werk I. Kants zu referieren und (iii) im Besonderen ihre Bedeutung für die „Transzendente Dialektik“ der „Kritik der reinen Vernunft“ herauszustellen.

(i) Die Subreption ist ursprünglich ein Begriff aus dem Römischen Recht. Dort wird zwischen einer *praescriptio subreptionis* und einer *praescriptio obreptionis* unterschieden: Die Subreption meint das Verschweigen von Fakten durch einen Kläger, die Obreption die Angabe unwahrer Fakten (29). Daraus ergibt sich die Grundbedeutung von Subreption als Erschleichung eines Urteils. Über diesen Weg gelangt der Begriff schließlich in die Neuzeit, wo er allerdings immer mehr zu einem geschliffenen und lediglich aus Tradition aufgeführten Terminus der Rechtssprache wird. Erst zu Beginn des 17. Jhdts. kommt es zu einer Wiederbelebung, indem ihn der Mediziner J. Jungius in seine Begründung der realen Wissenschaften übernimmt. Dort werden die Subreption und die Obreption im Rahmen der allgemeinen Definitionslehre verhandelt (37). Insbesondere durch dieses Werk scheint G. W. Leibniz zur Verwendung des Begriffs der Subreption in der Logik inspiriert worden sein (38).

So gelangt der Begriff der Subreption nun endgültig in die Philosophie und wird bald in eine schulgerechte Form gebracht. So verwendet Chr. Wolff die Subreption bereits als philosophischen Terminus technicus (41). Bei ihm erhält die Subreption zudem ihre besondere Ausrichtung auf Probleme der Leib-Seele-Diskussion (42), da hier am häufigsten eine illegitime Verknüpfung von Ideen vermutet wird; allerdings handelt es sich lediglich um eine Diskussion von exemplarischer Qualität, nicht um eine exklusive Ausrichtung des Begriffs der Subreption. Wolff modifiziert vielmehr das Problem der Subreption so, dass sie für die gesamte Metaphysik relevant wird. Schließlich ergänzt Wolff: „Es sei nicht alles, was über die unmittelbare Erfahrung hinausgeht, bloße Subreption. Es könne auch eine Hypothese sein“ (44). Mit dieser Aussage wird die Subreption so eingeschränkt, dass sie nicht mehr einfach eine Erklärung von logischen Fehlern, sondern von Fehlern in der logischen Ausdeutung empirischer Data ist. Solange man aber daraus keine Folgerungen über die Empirie ableitet, gilt: „Die Hypothese würde so den Platz der – durchschauten – Subreption einnehmen“ (45). Wolff verändert also den Anwendungsbereich und den Anwendungsfall gleichermaßen, indem er die Subreption nun auf die Empirie bezieht und gleichsam gegen die Hypothese als der durchschauten Subreption abgrenzt.

Im Anschluss an diese Ausführungen untersucht BB einzelne Handbücher zur Logik, die auf Wolff aufbauen und die Kant verfügbar waren. BB arbeitet textnah heraus, welche Modifikationen der Begriff der Subreption dort erfahren hat. Insbesondere die Verschiebung von Problemen der Definition zu denen empirischer Erkenntnis und schließlich zu einem Begriff der Urteilslehre bei H. Köhler (52) sind hervorzuheben. Eine abschließende Modifikation kommt noch durch G. B. Bilfinger hinzu, der den Anwendungsbereich auch auf die sekundären Qualitäten ausweitet (55).

In diesem Teil präsentiert BB in beinahe lexikongerechter Form und Kürze einzelne Etappen der Begriffsgeschichte und zeigt auf, was jeweils von den Philosophen verändert wurde. In den Fußnoten werden in ausführlicher Form die originalsprachlichen Textauszüge geboten. Rez. hätte sich nur mehr Querverweise gewünscht, wie sie BB für den Freiheitsbegriff bei Wolff mit Blick auf denjenigen bei Kant (48) tatsächlich spora-

disch liefert. So hätte insbesondere bei Wolff die Problematik der „Nichtempirizität“ der Hypothese (45) bereits auf den Teil der Arbeit vorausdeuten können, in dem BB bei Kant eine strukturähnliche Form hiervon in den Antinomien der „Transzendentalen Dialektik“ herausarbeiten wird, wo ebenfalls kein entsprechender Rückverweis erfolgt.

(ii) Es folgen Detailstudien der einzelnen Schriften Kants zum „vitium subreptionis“ (69–141). Man kann diesen Teil auch als einen Kommentar zur Entwicklung der Logik in Kants einzelnen Werken lesen. Rez. greift exemplarisch die Diskussion der Dissertation von 1770 heraus, mit der BB einsetzt. Kant kommt hierin ausführlich auf die Subreption als das zweite Prinzip in der Metaphysik (neben dem Reduktionsprinzip) zu sprechen. Während das Reduktionsprinzip Raum und Zeit nur für die Sinnlichkeit vorbehält, ergänzt das Subreptionsprinzip als Subreptionsverbot den Aspekt, Begriffe ohne entsprechende Anschauungen insgesamt zu meiden (81). Allerdings wäre es BB zufolge unzureichend, hieraus zu schließen, die Dissertation würde lediglich die „Transzendente Dialektik“ antizipieren oder gar vorwegnehmen. Während Kants Dissertation eine negative Propädeutik sein wolle, löse die „Kritik der reinen Vernunft“ den Streit über Erkenntnis- und Gegenstandsbedingungen positiv. Dennoch sei eine gewisse Nähe nicht zu leugnen. Denn nicht allein methodisch, sondern auch thematisch kehren die einzelnen Thesen über falsch gebildete Axiome wieder: allerdings in der „Analytik“ der „Kritik“. Entscheidend ist hierbei, dass sie nicht in der „Dialektik“ besprochen werden, wo man sie vermuten würde, wenn die Dissertation nur eine kleinere Parallelschrift der „Kritik“ wäre. Die „Dialektik“ übernimmt insofern nicht die Argumentation, sondern den „Impuls“ (91).

(iii) Im dritten Abschnitt löst BB seine der Arbeit vorangestellte Kernthese ein: „Möglicherweise gründet die transzendente Dialektik in Wahrheit auf der Subreption“ (5). Kants Kap. zur „Transzendentalen Dialektik“ würde dann nicht mehr von Fehlern der Vernunft, sondern höchstens von Strukturen handeln, die die Vernunft vorbildet und die zu Fehlern führen. Die Fehler aber würden erst durch die Subreption der Urteilskraft begangen werden. Hierzu untersucht BB die Begriffe der Subreption, der Amphibolie und der Dialektik bei Kant, indem er die „Kritik der reinen Vernunft“ mit denjenigen „Reflexionen“ vergleicht, die einzelnen Stellen als Vorarbeiten oder Kommentare philologisch zugeordnet werden können.

BB rekonstruiert einige Unterscheidungen Kants, die aufzeigen, wie aus dem metaphysischen Fehler in der Dissertation ein transzendentaler Fehler wird (95). Hervorzuheben ist einmal Kants Unterscheidung zwischen einer „*petitio phaenomenorum*“ als Subreption der Synthesis und einer „*petitio noumeni*“ als einer Subreption der Analysis (94). Diese werden folgendermaßen verstanden: Der noumenale Fehlschluss nimmt Begriffe für Objekte an, während der phänomenale Fehlschluss sinnliche Prädikate „über ihre Schranken“ hinweg erweitert (95).

Ein weiterer Anhaltspunkt ist Kants Dreiteilung zwischen: „1. das Verhältnis zum Subjekt, 2. zum Mannigfaltigen des Objekts in der Erscheinung, 3. zu allen Dingen überhaupt“ (103, FN). Diese systembildenden Einteilungen Kants werden von BB mehrfach aufgenommen, um an ihnen zu erläutern, wie Kant seine Argumentation in der „Kritik“ aufbaut. Dies gibt das Kriterium dafür ab, dass die Analyse vollständig ist, ob Kants Thesen nicht insgesamt Subreptionen zugrunde liegen. Denn durch den Systemfaktor werden alle Fehler überschaubar.

Eine weitere Analyse von BB hebt die „Doppeldeutigkeit von Kants Amphiboliebegriff“ (119, FN) hervor. Außer an der Stelle, wo Kant explizit von einer transzendentalen Amphibolie spricht, handle es sich demnach stets um die klassische Bedeutung dieses Begriffs, also der Falschheit eines Schlusses durch „die verschiedenen Bedeutungen des Mittelbegriffs“ (119). Erst in der transzendentalen Amphibolie kommt es zur Verwechslung des Mittelbegriffs einmal als reines Verstandesobjekt und einmal als Erscheinung. Darüber hinaus stellt BB auch heraus, dass Kant die Begriffe Amphibolie und Paralogismus im logischen Sinne auch für die Bereiche hätte verwenden können, die dem jeweils anderen Begriff im Werk tatsächlich zugeordnet wurden. Kant scheine hier eine explizite Fachterminologie für die kritische Philosophie eingeführt zu haben, deren Pointen nicht aus den Grundbedeutungen in der Logik erschlossen werden könnten (119).

Neben Ausblicken auf andere Themenfelder der Philosophie Kants, in denen (zumindest der Sache nach) das *vitium subreptionis* vorkommt (etwa die berühmte Unterschei-

dung zwischen: aus Pflicht vs. pflichtgemäß; 122), kommt es schließlich zur eigentlichen Auseinandersetzung mit der „Transzendentalen Dialektik“. BB rekonstruiert dabei zunächst, dass es sich bei den Antinomien noch gar nicht unbedingt um ontologische Widersprüche handeln müsse (147). Einer Interpretation, es würde sich um sich ausschließende Paarungen von These–Antithese handeln, wird widersprochen. Als Belege hierfür werden insbesondere die Reflexionen 4756–4760 (in der Lesart von P. Guyer), die als die eigentliche Erkenntnistheorie hinter der „Kritik der reinen Vernunft“ begriffen werden (148), angeführt. Die Struktur einer Antinomie ist insofern noch nicht die Vernunftdialektik selbst, da sie erst widerstreitend wird, wenn sie nicht bloß hypothetisch, sondern metaphysisch behauptet wird. Es „tritt ein paradoxer Effekt ein, der die Auflösbarkeit der gerade wirklich gewordenen Antinomien ebenso wie Aussagen Kants etwa in der Methodenlehre erklärt. Mit der Echtheit der Antinomien kommt die Falschheit ihrer Thesen“ (153). Erst wenn die Thesen als metaphysische Wissenschaft behauptet werden, werden sie zur echten Antinomie und somit falsch. Solange es bloße Hypothesen sind, kommt es zu keinem Problem. Das Problem entsteht also erst, wenn die Antinomien auf die Ebene der Urteilskraft verwiesen werden, indem sie behauptet werden – die Antinomien eignen sich insgesamt also „nicht als Kandidat für die Dialektik der Vernunft“ (154).

BBs Argument hebt insofern auf den Systemcharakter ab, als darin die Vernunft ein Ganzes der Erkenntnis anzielt. Dieses System wird in den Antinomien erst dann widersprüchlich, wenn die Urteilskraft transzendente Subreptionen begeht. Rez. ist jedoch nicht deutlich, ob die Trennung von Vernunft und Urteilskraft an dieser Stelle von Kant geteilt worden wäre. Man müsste nämlich das Denken von These–Antithese (Vernunft) und ihre Behauptung (Urteilskraft) auseinander halten, als gäbe es bei Kant eine Urteilskraft, ohne von einer Vernunft ins Werk gesetzt worden zu sein.

Da nun aber für BB die Antinomien als Ort der Vernunftdialektik ausscheiden, fährt er mit Kants Prosylogismen fort. Ein Prosylogismus bezeichnet den logischen Zusammenhang, nach „immer allgemeineren Obersätzen“ zu suchen (161). Dies wäre eine Eigenschaft der Vernunft, indem Kant eine logische Figur heranzieht und mit ihr die transzendente Dialektik „überformt“ (160). Allein hier ist also der originäre Ort der Vernunft in der Vernunftdialektik, indem die Vernunft durch das Aufsuchen von Obersätzen die Urteilskraft zu Fehlschlüssen durch Erschleichungen verleitet.

An dieser Stelle beendet BB seine Arbeit abrupt mit folgenden Sätzen: „Kant sieht bei der Vernunft eine Dialektik am Werke, deren Plausibilität heute gering ist. Damit liegt am Grund der Dialektik die Subreption“ (162). Rez. wird dabei weder deutlich, welchen Status die „Plausibilität“ an dieser Stelle verdient, noch wie BB zu ihr gelangt. Vielmehr hätte BB ein konkretes Wort zum kantischen Vernunftbegriff verlieren müssen. Insbesondere zum Verhältnis von Vernunft und Urteilskraft, das für die Arbeit so maßgeblich ist, hätte sich Rez. angesichts dieses Ergebnisses mehr zu erfahren erhofft. Daher erscheint Rez. das Ende wie ein unerwarteter Abbruch.

Resümee: So wenig Rez. das Ende des dritten Teils der Dissertation befriedigt, so sehr sind die knappen Darstellungen des Begriffs der Subreption im ersten Teil exzellent gelungen. Allerdings werden sie nicht mehr ausführlich mit Kant verglichen. Ebenso analysiert BB später die logischen Zusammenhänge der „Kritik“ und der Subreption, reflektiert seine Ergebnisse dann aber nicht noch einmal in systematischer Hinsicht: Ist die transzendente Dialektik nun besser oder schlechter begründet? Ist die Systembildung bei Kant nun konsistenter oder fragmentierter? Sieht man von diesen Mängeln ab, kann die Dissertation von BB als eine durch ihre Detailanalysen anregende Lektüre bewertet werden: im Begriff der Subreption für die Geschichte der Philosophie der Neuzeit insgesamt und für die Kantforschung aufgrund der weiteren untersuchten Begriffe wie etwa demjenigen der Amphibolie im Besonderen.

TH. NAWRATH

HEIDEGGER, MARTIN, *Gedachtes*. Herausgegeben von Paola-Ludovika Coriando (Gesamtausgabe; Band 81). Frankfurt am Main: Klostermann 2007. XX/360 S., ISBN 978-3-465-03555-8.

Dieser Bd. vereinigt in sich vier Teile. Er beginnt mit einigen Stücken aus dem Nachlass von Elfride Heidegger: mit Gedichten von Martin Heidegger (= H.) aus den Jahren